

Ein klarer Einblick in die Abgrenzung des urheberrechtlichen von dem wettbewerblichen Schutz des Buchtitels ist auch erforderlich für die Entscheidung des Rechtsstreites über *Brehm's Tierleben* (Bibliographisches Institut gegen Philipp Reclam jun.), die in einigen Monaten vom Reichsgericht als letzter Instanz zu erwarten ist. Das Oberlandesgericht Dresden (Entscheidung vom 27. November 1924, Gew. Rsch. u. U.-R. 1925 S. 80) hat den Unterschied der beiden Rechtsgebiete durchaus erkannt und hat den Umstand gewürdigt, daß die von Brehm herrührende Urausgabe, auf welcher C. W. Neumanns Neubearbeitung beruht, frei geworden ist; aber es bedarf noch der urheberrechtlichen Untersuchung, ob das Werk nicht etwa als eine Einheit anzusehen ist (vgl. die Rechtsfrage der »Nebenlufstausgaben«) und wie sich also bei neuen Auflagen wissenschaftlicher Werke der Zeitpunkt des Erscheinens stellt. Andererseits kommt für die wettbewerbsrechtliche Seite der Frage sehr viel darauf an, in welcher Form die Benutzung des Titels geschieht, also ob, selbst wenn der Titel als solcher frei geworden wäre, die Verwechslungsgefahr nach § 16 UWG. angesichts des Vorliegens einer »besonderen Bezeichnung« gegeben ist, deren sich ein anderer befugterweise bedient. Da dieser Rechtsstreit noch schwebt, möchte ich mich hier nicht näher darüber aussprechen, wollte nur als Beleg für die oben gegebenen Ausführungen auf diesen sehr schwierigen und interessanten und noch einige neue und ungeahnte Komplikationsmöglichkeiten bergenden Fall hinweisen, der für den Verlag in der Frage des Titelschutzes von großer Bedeutung werden wird.

Hüten muß man sich freilich stets vor einer Überspannung des Titelschutzes sowohl nach Urheberrecht wie nach Wettbewerbsrecht. Es geht nicht an, in jedwedem Namen eine »besondere Bezeichnung« und Geistes schöpfung zu erblicken und auf Grund einer solchen Namengebung jeden ähnlichen Namen verbieten zu wollen. Wenn beispielsweise — und meiner Ansicht nach mit Recht — das Reichsgericht »Allgemeine Drogisten-Zeitung« neben »Drogisten-Zeitung«, »Neue Leipziger Illustrierte Zeitung« neben »Illustrierte Zeitung« zugelassen hat, weil die Unterscheidung durch die Worte »Allgemeine« usw. deutlich genug gegeben sei, so besagt dies unter anderem, daß wir in einer Welt beschränkter Namengebung leben, bei welcher zugleich mit einem Wettbewerb der Waren auch eine gewisse Freiheit im Wettbewerb der Namen gegeben sein muß, wenn man nicht entweder die Sprache verewaltigen oder den Wettbewerb selbst völlig lahmlegen will. Die innere Beziehung zwischen dem Warenwettbewerb und dem Namenwettbewerb kommt auch dadurch zum Ausdruck, daß das Reichsgericht den Titel »Welt-Echo« neben dem Titel »Echo« um deswillen beanstandet hat, weil auch das »Echo« (Schorers Echo) ein Welt-Echo sein wollte; es holte also in diesem (vielleicht freilich etwas ansechtbaren Urteil) die Begründung der Verwechslungsfähigkeit des Namens, die als solche nicht ohne weiteres gegeben war, aus der Verwechslungsfähigkeit der Zeitschriften selbst! Ohne auf andere früher entschiedene Fälle eingehen zu wollen, kann schon aus den in den erwähnten Urteilen zutage tretenden Grundsätzen die Antwort auf eine mir soeben vorgelegte Frage entnommen werden: nämlich ob der neue Buchtitel »Wege neuer Jugend: Jahns Erbe« von Dr. Karl Astel verstoße gegen den Titel eines im Jahre 1923 erschienenen Buches »Friedrich Ludwig Jahns Erbe« (eine Jahnauswahl) von Dr. Karl Gerstenberg. Der Inhalt ist nicht miteinander konkurrierend, denn Astels Werk ist keine Jahnauswahl. Grenzverlegend erscheint also nur die Prägung »Jahns Erbe«, die aber in beiden Fällen nicht ganz wörtlich wiederkehrt, sondern mit Zusätzen, die ich für unterscheidend ansehen möchte. Denn über Jahns Erbe zu schreiben und die geistige Erbschaft Friedrich Ludwig Jahns so (als »Erbe«) zu bezeichnen, kann niemand ein Monopol haben. Es ist dies keine »besondere Bezeichnung« im Sinne des § 16 UWG., und es bedarf mithin nur geringer Unterscheidungsmittel, um die Verwechslungsfähigkeit und damit die unerlaubte Angrenzung zu vermeiden. Das scheint mir hier vollumfänglich erfüllt, sodaß der Verleger des älteren Buches hier nichts Stichhaltiges gegen den Titel des neuen Buches vorbringen können.

Der 21. Deutsche Bibliothekartag in Freiburg i. Br.

Von Dr. Hans Praesent.

Der diesjährige Bibliothekartag fand in der Pfingstwoche vom 3. bis 5. Juni in Freiburg i. Br. statt und fiel gleichzeitig zusammen mit der Feier des fünfundzwanzigjährigen Bestehens des die Tagung veranstaltenden »Vereins Deutscher Bibliothekare«. Aus allen Teilen des deutschen Sprachgebietes waren etwa 150 wissenschaftliche Bibliothekare in die herrliche Breisgaustadt herbeigeeilt. Neben den Direktoren der großen und kleineren Bibliotheken bemerkte man auch viele jüngere Kollegen. Aus Osterreich war unter anderem der Direktor der Wiener Nationalbibliothek, Vid, anwesend, aus der Schweiz war Direktor Escher von der Zentralbibliothek in Zürich gekommen. Die vorzügliche Organisation der Tagung, die der Direktor der Universitäts-Bibliothek in Freiburg, Prof. Dr. Jacobs, mit seinen Kollegen auf das sorgfältigste vorbereitet hatte, ferner die ausgezeichnete Verhandlungsleitung des Vereinsvorsitzenden, Abteilungsdirektor Hilsenbed-München, und die Tatsache, daß fast alle Redner sich einer vorbildlichen Kürze befleißigten, und nicht zuletzt das köstliche Wetter trugen wesentlich dazu bei, daß diese Tagung nach allgemeinem Urteil einen gewissen Höhepunkt darstellte und in bestem Andenken bleiben wird.

Wie üblich fand bereits am Vorabend der Tagung, am 2. Juni, der Begrüßungsabend statt. In der mit herrlichen Rosenkronen geschmückten Vorhalle der Universitätsaula sprachen der Rektor, der Direktor der Universitäts-Bibliothek und der Vereinsvorsitzende herzliche Willkommensworte und erinnerten an die Bedeutung dieser Bibliothekartagung, die die erste auf badischem Boden sei.

Die Verhandlungen selbst begannen am nächsten Morgen ebenfalls in der Universität, und es sei gestattet, über sie soweit zu berichten, als ihr Inhalt für den Buchhandel von Interesse ist. Als Vertreter des badischen Unterrichtsministeriums begrüßte zunächst Geh. Oberregierungsrat Schwörer die Versammlung und beglückwünschte sie zu ihrem 25jährigen Jubiläum. Bürgermeister Hofner erinnerte als Vertreter der Stadt an Freiburgs Stellung zum Buchdruck und Bibliothekswesen. Abteilungsdirektor Leidinger-München übermittelte im Auftrage des bayerischen Unterrichtsministeriums beste Glückwünsche. Sodann hieß der Direktor der Freiburger Universitäts-Bibliothek Prof. Jacobs nochmals die Tagung willkommen und dankte im Namen seiner Anstalt dem Ministerium und der Stadtverwaltung für ihr großes Entgegenkommen. Es sei möglich gewesen, eine besondere Festschrift herzustellen, und er freue sich, sie den Teilnehmern überreichen zu dürfen. Auf das stattliche Buch, das sich »Aus der Werkstatt« (siehe unten) betitelt, werden wir noch zurückkommen. Der Vorsitzende Hilsenbed-München ergriff darauf das Wort zu dem üblichen Jahresrückblick, der diesmal zu einem kurzen, aber das Wichtigste in markanten Sätzen hervorhebenden Gesamtüberblick über die verflossenen 25 Jahre des Vereins ausgestaltet war. Der »Verein Deutscher Bibliothekare« war, nachdem er schon vorher in Dresden und Bremen als Sektion der Philologenversammlung sich zu losen Sitzungen vereinigt hatte, am 8. Juni 1900 in Marburg gegründet worden. Von 68 Mitgliedern zur Gründungszeit zählt er heute über 600 reichsdeutsche und österreichische Bibliothekare. Der Überblick ließ dann im einzelnen die mächtige Entwicklung des deutschen Bibliothekswesens und seine Wirksamkeit für die deutsche Wissenschaft deutlich erkennen. Aus dem letzten Jahre interessierte besonders die Entwicklung des deutschen Leihverkehrs und die für die Bibliotheken so überaus bedeutsame Tätigkeit der »Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft«. Daß der »Verein Deutscher Bibliothekare« deren Vorsitzenden, Erzellenz Schmid-Ditt, zum Ehrenmitglied ernannt hatte, erregte daher den einmütigen lebhaften Beifall der Versammlung.

Den ersten Fachvortrag hielt darauf Zedler-Biesbaden über die Aufstellung der Bücher mit den Sachkatalog der wissenschaftlichen Bibliotheken. Er ging zunächst von seinen eigenen, anfangs an den Universitätsbibliotheken Marburg und Göttingen 1887—1895 und dann an der Nassauischen Landesbibliothek zu